

Ansuchen um Schulbeihilfe für Schulveranstaltungen



Erziehungsberechtigte(r) bzw Antragsteller

Gemeinde Popping

Familienname und Vorname	
Anschrift	
PLZ und Ort	

Schüler(in)

Familienname und Vorname		
Geburtsdatum		
Schule		Klasse

Veranstaltung(en)

Zeitraum der Veranstaltung	Anzahl der Nächtigungen				
	1 ☐	2 ☐	3 ☐	4 ☐	5 ☐
	1 ☐	2 ☐	3 ☐	4 ☐	5 ☐
	1 ☐	2 ☐	3 ☐	4 ☐	5 ☐

Erforderliche Beilagen: - Teilnahmebestätigung(en) der Schule

Kontoverbindung für die Überweisung des Förderbetrages

Bankinstitut		
Kontoinhaber(in)		
IBAN		BIC

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinde Puppig berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Von der Gemeinde Puppig auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und

- ☐ die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in Höhe von 15,00 € pro Nächtigung **gegeben** sind. Bei einer Anzahl von _____ Nächtigungen kommt der Betrag von _____ zur Auszahlung.
- ☐ die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in Höhe von 15,00 € pro Nächtigung **nicht gegeben** sind.

Puppig, am _____

Unterschrift Sachbearbeiter(in)

Richtlinien über die Gewährung von Schulbeihilfen **für Schulveranstaltungen aller Art**

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 26.02.2004, 08.11.2007 und 08.11.2018 werden Schulbeihilfen an Schüler, welche selbst sowie auch ihre Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Papping mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, gewährt. Die Vergabe von Schulbeihilfen wird dem Gemeindevorstand übertragen.

1) Schultypen

Schulbeihilfenberechtigt sind alle Schüler im Pflichtschulalter.

2) Einreichfrist

Die Einreichfrist läuft bis Ende des Schuljahres, in welchem die Schulveranstaltung(en) stattgefunden hat (haben).

Das Ansuchen ist nur mittels Antragsformular möglich.

Eine von der Schule unterfertigte Teilnahmebestätigung der zu fördernden Veranstaltung(en) ist zwingend beizulegen.

3) Beihilfenhöhe

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltung(en) und beträgt 15,00 € pro auswärtiger Nächtigung. Die Beihilfe ist gehaltsunabhängig.

5) Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Schulbeihilfen kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Der Gemeinderat kann jederzeit die Gewährung von Schulbeihilfen einstellen.

6) Inkrafttreten:

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2019 in Kraft, setzen die bisher gültigen Richtlinien außer Kraft und gelten ab dem Schuljahr 2018/19.